

Beschluss zur Akkreditierung

des Studienganges

„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ (M.Ed.)

mit den Teilstudiengängen

„Deutsch“, „Englisch“, „Evangelische Religion“, „Informatik“, „Katholische Religion“, „Mathematik“ und „Physik“

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 und im Rahmen eines Umlaufverfahrens vom 16.03.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Gesamtstudiengang

1. Der Studiengang „**Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor**“ mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der **Universität Osnabrück** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **Lehramtsprofil** fest.

Der Akkreditierung des Studienganges wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2023**.

Teilstudiengänge

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsch**“, „**Englisch**“, „**Evangelische Religion**“, „**Informatik**“, „**Katholische Religion**“, „**Mathematik**“ und „**Physik**“ im Rahmen des Masterstudienganges für „**Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor**“ der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in dem kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Auflagen:

1. Fachdidaktische Expertise aus dem Bereich der Technikdidaktik bzw. der Didaktik der Metall- und Elektrotechnik muss am Studiengang beteiligt werden.
2. Die Beschreibungen der Qualifikationsziele der Module müssen entsprechend den Hinweisen im Gutachten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
3. Die studienangesspezifische Prüfungsordnung muss in veröffentlichter Fassung vorgelegt werden.

Auflagen auf Basis des Votums des Niedersächsischen Kultusministeriums:

4. Der gemäß ländergemeinsamer Strukturvorgaben für die Lehrerbildung vorzusehende doppelte Gegenstandsbezug muss durch Einbindung entsprechender Lehr- und Prüfungsangebote sichergestellt und die einschlägigen Leistungspunktvorgaben müssen berücksichtigt werden.
5. Es müssen belastbare Kriterien für die Anrechnung und Anerkennung der in den Zugangsvoraussetzungen geforderten 15 Leistungspunkte an fachdidaktischen Vorkenntnissen entwickelt werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 hinsichtlich der geforderten fachdidaktischen Vorkenntnisse, das Kriterium 2.7 hinsichtlich des Einbezugs einschlägiger Laborräumlichkeiten sowie das Kriterium 2.10 hinsichtlich aller diesbezüglich genannten Aspekte aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Auflagen 4 und 5 werden unter Berücksichtigung des Votums des Niedersächsischen Kultusministeriums erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 hinsichtlich der geforderten fachdidaktischen Vorkenntnisse und das Kriterium 2.10 hinsichtlich des doppelten Gegenstandsbezuges nur eingeschränkt erfüllt sind.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Universität Osnabrück sollte auf den vorliegenden Studiengang ausgedehnt und hierfür belastbar nutzbar gemacht werden, auch mit Blick auf den Einbezug einschlägiger (Labor-)Räumlichkeiten für technikdidaktische Erprobung.
2. Die Angebote zum forschenden Lernen und der Bezug zu Forschung und Wissenschaft sollten verstärkt werden, bspw. durch stärkere Adressierung von Methoden im Rahmen des Studienganges.
3. Es sollten in belastbarer und dauerhafter Form als bisher zusätzliche Orientierungsangebote und Betreuungsmaßnahmen zu Beginn des Studiums vorgehalten werden, die den Übergang zwischen bzw. die Integration der beiden für den Studiengang relevanten Wissenschaftskulturen erleichtern.
4. Die in den Modulen Einsatz findenden Prüfungsformen sollten stärker an den zu vermittelnden Kompetenzen orientiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studienganges

„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ (M.Ed.)

mit den Teilstudiengängen

„Deutsch“, „Englisch“, „Evangelische Religion“, „Informatik“, „Katholische Religion“, „Mathematik“ und „Physik“

an der Universität Osnabrück

Begehung am 13./14.11.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ralph Dreher	Universität Siegen, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Technikdidaktik
Christina Erhardt	Studentin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (studentische Gutachterin)
Harald Kahlenberg	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH, Ahaus (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Andy Richter	Pädagogische Hochschule Freiburg, Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Vertreterin des Ministeriums:

Jutta Leonard Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 41

Koordination:

Kevin Kuhne Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung des kombinatorischen Studienganges „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ mit dem Abschluss „Master of Education“ mit den Teilstudiengängen „Deutsch“, „Englisch“, „Evangelische Religion“, „Informatik“, „Katholische Religion“, „Mathematik“ und „Physik“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 13./14.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt. Die Teilstudiengänge in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern entsprechen in Umfang und Struktur den bereits akkreditierten Kernfächern im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudienganges und werden deswegen nicht gesondert begutachtet.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen/Profil der lehrerbildenden Studiengänge

Die Universität Osnabrück gliedert sich in neun Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 14.000 Studierende in 180 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgte dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grundschulen und Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen sind landesweit auf vier Semester erweitert worden.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterricht“** (BEU) teilt sich in zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer 12 LP, das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben aus Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen Kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebundenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein

Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2 Zum Studiengang

2.1 Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

2.1.1 Profil und Ziele

Das vorgelegte Programm wird vom Fachbereich 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften verantwortet. Dieser zählt im Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Institutes für Erziehungswissenschaft einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Themenfeld der Durchlässigkeit und der Übergänge in der beruflichen und akademischen Bildung unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen. Als forschungsbezogenes Umfeld werden das Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien sowie das Forschungszentrum für frühkindliche Bildung und Entwicklung angeführt. Unabhängig davon achtet das Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik nach eigenen Angaben auch stark auf die Praxisrelevanz seiner Forschungsaktivitäten

Der Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ soll den Studierenden theorieorientierte und berufspraktische Kenntnisse über die historisch-systematischen Grundprobleme des Faches Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Grundlagen der Didaktik vermitteln. Dabei sollen (fach-)didaktisches Theoriewissen mit erfahrungsbasiertem Handlungswissen auf die soziokulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit und Beruf sowie auf die Formen und Institutionen berufspädagogischen Handelns hin verknüpft und den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik Rechnung getragen werden. Insgesamt soll auf diesem Weg für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen qualifiziert werden. Als Zielgruppe des Studienganges werden vornehmlich Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge beschrieben, die einen Wechsel in eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer berufsbildenden Schule anstreben.

Bei der Konzeption des Studiums sollen verschiedene externe Standards berücksichtigt worden sein, konkret das „Kerncurriculum BWP“ der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft sowie die Vorgaben der Niedersächsischen MasterVO-Lehr.

Darüber hinaus sollen sich die Studierenden inhaltlich mit den Themen Erziehung, Entwicklung, Bildung, Lernen, Heterogenität und Sozialisation auseinandersetzen und zur kritischen Reflexion

ihrer eigenen Sozialisation angeleitet werden. Auf diesem Weg und durch die Vermittlung weiterer allgemeiner und sozialer Kompetenzen soll auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Aufgrund der weitgehenden Alleinstellung des deutschen beruflichen Bildungswesens in Europa soll das Studium nach Angaben der Hochschule eher national geprägt sein. Um dennoch die Mobilität der Studierenden zu fördern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierunter fallen bspw. die Benennung einer Person für die Koordination der Erasmus-Partnerschaften sowie verschiedene Kontakte in das vorwiegend US-amerikanische Ausland.

Die Zulassung zum Studium setzt den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den Fachgebieten Elektrotechnik, Maschinenbau oder vergleichbaren Studienfächern und den Nachweis einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder berufspraktischen Tätigkeit im Umgang von mindestens 26 Wochen voraus. Darüber hinaus wird der Nachweis von pädagogischen und (fach-)didaktischen Kenntnissen im Umfang von 15 Leistungspunkten gefordert, die jedoch auch bis zum Ende des Studiums nachgeholt werden können. Hierfür sollen nach Angaben der Universität Osnabrück regelhaft drei Module durch die Hochschule Osnabrück bereitgestellt werden, die berufsbegleitend vor dem Studium oder parallel dazu studiert werden können. Zudem sollen außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse angerechnet werden können, als Beispiele hierfür werden Ausbildereignungsprüfungen und Schulpraktika angeführt.

Bewertung

Das Konzept des zu akkreditierenden Studienganges orientiert sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen.

Üblicherweise bauen Masterstudiengänge auf dem Wissen und Verstehen auf Ebene eines zuvor abgeschlossenen (hier allerdings rein fachwissenschaftlichen) Bachelorstudiengangs auf und gehen über diesen hinaus. Die Absolventinnen und Absolventen sollten auch hierdurch in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen und für die Herausbildung eines detaillierten und kritischen Verständnisses auf dem neusten Stand des Wissens im jeweiligen Fachgebiet.

Dieser Grundidee steht die derzeitige curriculare Struktur des Masterstudienganges ein wenig entgegen. Obwohl vor dem Einstieg in den Studiengang pädagogische und (fach-)didaktische Inhalte im Umfang von 15 Leistungspunkten (LP) vorausgesetzt werden, kann bei Absolventinnen und Absolventen rein ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge (als primäre Zielgruppe) eher weniger von ausgeprägten Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften ausgegangen werden. Auch aus diesem Grund wird beim beabsichtigten Angebot eines Quereinstiegs in den Masterstudiengang eine Kombination aus Bachelor- und Masterveranstaltungen zur Kompensation möglicher Defizite und Ungleichheiten durchaus als adäquat angesehen, stellt jedoch in dem vorhandenen Verhältnis von 5:2 (BA:MA; ohne Master-Thesis) mit insgesamt nur ca. 30 % (Basis: Leistungspunkte ohne Master-Thesis) der Veranstaltungen auf Masterniveau ein zu überdenkendes Konzept dar. Dies gilt umso mehr in Anbetracht dessen, dass mit dem Masterabschluss nicht nur eine Laufbahn als Lehrerin bzw. Lehrer, sondern auch eine Karriere im akademischen Bereich pädagogischer bzw. fachdidaktischer Forschung ermöglicht werden soll.

Die „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ (KMK-Beschluss vom 12.05.1995 i. d. F. vom 10.06.2016) sieht u. a. vor, dass das Studium der Bildungswissenschaften mit den Schwerpunkten Berufspädagogik, Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und für das Unterrichtsfach sowie schulpraktische Studien im Bachelor- und Masterstudium insgesamt

einen Umfang von 90 Leistungspunkten umfassen muss. Die Länder dürfen hier mit zehn Leistungspunkten nach oben oder unten abweichen.

Sowohl aus den Akkreditierungsunterlagen als auch während der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass die mindestens erforderlichen 80 LP nicht erreicht werden, da das originäre Studienprogramm in den Bildungswissenschaften mit den Schwerpunkten Berufspädagogik, den Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und für das Unterrichtsfach sowie den schulpraktischen Studien insgesamt nur 54 LP umfasst. Entsprechend den Zulassungsbedingungen müssen zusätzliche pädagogische und (fach-)didaktische Inhalte im Umfang von 15 LP entweder vorab nachgewiesen oder bis zum Ende des Studiums nachgeholt werden. Insgesamt resultieren daraus jedoch nur 69 LP in Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach sowie die Schulpraxis. Selbst wenn die Länder mit 10 Leistungspunkten von den definierten 90 LP nach oben oder unten abweichen können, bleibt zum damit untersten akzeptablen Umfang von 80 LP eine Differenz von 11 LP. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind deshalb nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter nicht erfüllt und die Universität muss mindestens noch 11 LP in den o. a. Bereichen zusätzlich in das Studienprogramm aufnehmen (**Monitum 2**).

Für das Studienprogramm wurden angemessene Qualifikationsziele formuliert. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird gewährleistet. Auch eine Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit ist bei dem Studiengang gegeben. Die Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. In Gruppenarbeiten kann die Teamfähigkeit gestärkt werden. Der Studiengang trägt nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter zudem in angemessener Weise zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Fremdsprachenkenntnisse können in Lehrveranstaltungen erworben und vertieft werden. Soziale Kompetenzen werden u. a. durch die Arbeit in wechselnden Projektteams gefördert.

An der Universität Osnabrück existiert ein elaboriertes System der Qualitätssicherung in der Lehre. Ergebnisse der vielfältigen Erhebungen und Auswertungen werden bei den Weiterentwicklungen aller Studiengänge berücksichtigt. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs miteinander kombiniert.

Insbesondere für das vorliegende Studienprogramm vermochten es die Gutachterinnen und Gutachter jedoch nicht, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu erkennen, worin diese bzgl. des zu akkreditierenden Studienganges ein Verbesserungspotential sehen. Hier wäre es erforderlich, ein umsetzungsreifes, verabschiedetes Gesamtkonzept zur Verbesserung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienprogramms zu etablieren. Das Konzept sollte hierbei auch klarere und verbindlichere Regelungen beinhalten, wie Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs nicht nur systematisch erhoben, sondern insbesondere in Verbesserungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges überführt werden (**Monitum 7, siehe auch Kapitel II.2.1.3 und II.2.1.4**).

Angesichts des bundesweiten Mangels an Berufsschullehrerinnen und -lehrern begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter den modellhaften Charakter des Studienganges. Um die Wirksamkeit dieses Modells besser prüfen zu können, wird empfohlen, im Rahmen der Absolventenbefragungen auch die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen bei der Bewerbung für den Schuldienst in anderen Bundesländern zu erheben. So könnte dieses Modell auf seine Allgemeingültigkeit für die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern auch in anderen Bundesländern geprüft werden.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Insbesondere die für die Studierenden ungewöhnliche Situation des Quereinstieges in diesen Studiengang wird durch Mentoringprogramme bedarfsgerecht kompensiert. Auch bieten

Beratungsangebote vor dem Studienbeginn ausreichend Möglichkeit zur Konkretisierung und Reflexion des Studienwunsches. Hier wird eventuellen Studienabbrüchen aktiv entgegengewirkt. Die Dauerhaftigkeit und damit auch Belastbarkeit dieser Angebote sollte – wie in Kapitel II.2.1.3 näher erwähnt – jedoch kritisch beobachtet werden (**Monitum 10, siehe auch Kapitel II.2.1.3**).

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Bachelor- oder Diplomabschluss einer Universität oder Fachhochschule in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenbau oder in vergleichbaren Studienfächern. Insgesamt muss durch das vorherige Studium sichergestellt werden, dass einerseits die von der KMK geforderten Studienumfänge in der beruflichen Fachrichtung vorliegen, andererseits aber auch auf eine möglichst breite Berufsbefähigung für die vielfältigen Bildungsgänge und Schularten beruflicher Schulen geachtet werden.

Diesbezüglich fehlen Regelungen, wie sichergestellt wird, dass trotz eines normalerweise sehr eng auf einzelne Teildisziplinen der Elektrotechnik oder des Maschinenbaus zugeschnittener Inhalte des Erststudiums eine breite Berufsbefähigung bei den Absolventinnen und Absolventen entwickelt werden kann. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im zu akkreditierenden Studiengang keine auf die berufliche Fachrichtung bezogenen Lehrveranstaltungen mehr stattfinden, dennoch aber an den beruflichen Schulen das gesamte Berufsfeld (und nicht nur ein Spezialbereich) abgedeckt werden muss.

Hinsichtlich der o. a. vorab nachzuweisenden oder bis zum Ende des Studiums nachzuholenden pädagogischen und (fach-)didaktischen Inhalte im Umfang von 15 LP verbleibt die Ordnung über besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ zu unkonkret. Diesbezüglich müssen valide und reliable Kriterien entwickelt und dokumentiert werden, welche pädagogischen und (fach-)didaktische Inhalte bzw. Kompetenzen konkret als äquivalent angesehen und somit anerkannt werden (**Monitum 6, siehe auch Kapitel II.2.1.3**).

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er sieht das Studium berufs- und wirtschaftspädagogischer Module zu 42 Leistungspunkten, eines allgemeinbildenden Unterrichtsfaches zu 63 Leistungspunkten sowie eine Masterarbeit zu 15 Leistungspunkten vor. Die Struktur der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer entspricht dabei den Anforderungen eines Kernfaches im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudienganges der Universität Osnabrück. Zur Auswahl stehen die Fächer „Deutsch“, „Englisch“, „Evangelische Religion“, „Informatik“, „Katholische Religion“, „Mathematik“ und „Physik“.

Im berufs- und wirtschaftspädagogischen Anteil des Studiums sind Module vorgesehen, für die fünf, sechs oder acht Leistungspunkte sowie in einem Fall vier Leistungspunkte vergeben werden. In den ersten beiden Semestern sollen dabei die Module „Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Disziplin und Profession“, „Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens“, „Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens“, „Schulpraktische Studien (Fachpraktikum Elektro-/Metalltechnik)“ sowie „Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik“ studiert werden, die entsprechende fachliche und didaktische Grundkenntnisse vermitteln bzw. das spätere professionelle Handeln vorbereiten sollen. Für das dritte Semester sind anschließend die Module „Systeme, Strukturen und Organisation beruflicher Bildung“ und „Lehren und Lernen in einer heterogenen Gesellschaft“ angedacht, über die den Studierenden zum einen ein Verständnis für das Berufsbildungssystem mit seiner komplexen Struktur und Organisation sowie dessen gesetzlichen Grundlagen vermittelt werden soll und zum anderen pädagogische und didaktische Basisqualifikationen im Bereich des Umgangs mit Heterogenität und Inklusion sowie der Grundlagen der Förderdiagnostik sichergestellt werden sollen.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Gruppen- und Partnerarbeiten, Projektarbeiten sowie Selbststudium geplant. An Prüfungsformen sind Hausarbeiten bzw. Ausarbeitungen, mündliche Prüfungen, Referate, Klausuren und Studienprojekte vorgesehen. Die Präsenzphasen des Studiums sollen an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen der Woche organisiert und verschiedene unterstützende Materialien (bspw. Videomitschnitte, Skripte oder Studienbriefe) den Studierenden digital zur Verfügung gestellt werden. Auf diesem Weg soll die Vereinbarkeit des Studiums mit beruflichen oder etwaigen anderweitigen Tätigkeiten der Studierenden begünstigt werden.

Bewertung

Das von der Universität Osnabrück vorgelegte Modulhandbuch macht einen sehr übersichtlichen und leicht nachvollziehbaren Eindruck. Gleiches gilt für die Prüfungsordnung, die sich an den generellen Vorgaben der Hochschule orientiert und damit in aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter richtiger Weise dem Studiengang trotz seiner Besonderheit keinen (ggf. auch herabsetzenden) Sonderstatus verleiht. Da zudem bereits die beigefügte Prüfungsordnung die Beschränkung, dass ein Modul in zwei aufeinander folgenden Semestern absolvierbar sein muss (§4, Absatz 1), vorgibt, wird grundlegend sichergestellt, dass Module tatsächlich eine thematische Einheit bilden und es den Studierenden ermöglicht wird, diesen jeweiligen Zusammenhang auch zu erkennen, eben weil das einzelne Modul überschaubar bleibt.

Die Modulbenennungen selbst indizieren eine gute Kombination von berufs- und wirtschaftspädagogischen Erkenntnissen mit deren Umsetzung in die Unterrichtsentwicklung; es entsteht so der Eindruck, dass eine strukturelle Theorie-Praxis-Verzahnung beabsichtigt ist. Hier bleiben jedoch bei der Analyse der Modulverantwortlichen und der konkreten Lehr-Lern-Formen den Gutachterinnen und Gutachtern Zweifel, dass dieses momentan auch tatsächlich realisiert wird (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen).

Zudem scheint es im Widerspruch zu stehen, dass einerseits ein vollumfänglicher Masterabschluss (M.Ed.) erworben werden soll, hierbei jedoch kein Verweis auf die Förderung der entsprechenden Kompetenzen gemäß den Niedersächsischen Landesvorgaben für lehramtsspezifische Studiengänge erfolgt (gilt ähnlich auch für vorzusehende Kompetenzfelder gemäß HQR) und ein solcher gemäß den Vorgaben zur Modulbeschreibung auch nicht erforderlich ist (vgl. vorgelegte Prüfungsordnung §4, Absatz 4). Hier empfiehlt sich aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter (und trotz der Komplexität des Kompetenzbegriffs bei Beschreibung und Erfassung von Kompetenzen) gerade für einen Studiengang, der sich auf berufliche Bildung fokussiert, eine explizitere Nennung als das Verwenden einer sehr impliziten Interpretationsebene (**Monitum 11**). Zu erwarten wäre hierdurch dann auch die Chance, die auf die Unterrichtsentwicklung ausgerichteten Module in ihrer Lehrform und ihrer Prüfungsorientierung kompetenzorientierter weiterzuentwickeln.

Spätestens seit der großen Beachtung der Hattie-Studie zur Visualisierung von Lehr-Lern-Prozessen wurde die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit als wesentliche Gelingensbedingung wieder in den Fokus gestellt. Speziell für die berufliche Bildung mit ihrem durch das Lernfeldkonzept manifestierten Ansatz des Lernwegs aus dem Gegenständlichen in die allgemeine Erkenntnis folgt daraus, dass berufliche Bildungsprozesse Lehrerpersönlichkeiten erfordern, die bereit sind, diese Lernkultur konzeptionell anzunehmen und in jeweils fachspezifisch ausdifferenzierte sowie binnendifferenzierende und inkludierende Lernsituationen zu transformieren. Unter dem Eindruck dieser Anforderungen wird in aktuellen Initiativen zur Stärkung der Lehrerbildung im berufsbildenden Bereich (bspw. Stifterverband, CHE) die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen fachdidaktischen Ausbildung mit einer nachhaltigen Orientierung auf berufsbildende Lehr-Lern-Prozesse betont.

Bei Durchsicht des hier vorgelegten Curriculums ist unter Berücksichtigung dieser Wesentlichkeit einer gleichzeitig fachspezifischen wie dem Bildungskonzept angepassten Fachdidaktik zu be-

mängeln, dass die berufliche Fachdidaktik zum einen weder als eigener Bereich noch als Lehrstuhl oder Lehrgebiet ausgewiesen ist (lediglich auf die Struktur und Ausstattung der berufs- und Wirtschaftspädagogik wurde verwiesen). Damit ist für die Fachdidaktik in den Fächern Elektrotechnik und Metalltechnik das Kernprinzip von universitärer Lehre aus der Forschung heraus strukturell nicht leistbar. Zum anderen wird in dem fachdidaktischen Modul PÄD-BWP-QM2 „Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens“ auf sehr allgemein platzierte Theorienbildung mit Bezug auf berufs- und wirtschaftspädagogische Erkenntnisstrukturen verwiesen. Das darauf folgende Modul PÄD-BWP-QM3 „Kontexte und Bedingungen beruflichen Lernens“ thematisiert in ähnlich grundsätzlicher Weise mit Rückbezug auf die Lehr-Lern-Psychologie Grundsätzlichkeiten ohne direkten Bezug zur Unterrichtsgestaltung. Gleiches gilt (zumindest nach vorgelegter Modulbeschreibung) für das Modul PÄD-BWP-QM5 „Didaktik der beruflichen Fachrichtung“, welches sich inhaltlich mehr an Curriculumentwicklung und Schulentwicklung orientiert, um dann die Bereiche Leistungsmessung und Medieneinsatz offenbar ohne angedachten Bezug zur Aufgabe der konkreten Unterrichtsentwicklung zu thematisieren. Das Modul PÄD-BWP-QM 7 schließlich greift den wichtigen Bereich der Inklusion als eine wesentliche Aufgabe von beruflicher Bildung heraus, was aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter absolut zu begrüßen ist. Leider wird auch hier nicht deutlich, dass z.B. über die Prüfungsform den Studierenden Reflexionsmomente im Sinne der Entwicklung von Lehrerpersönlichkeit angeboten werden – die Nennung einer (Multiple-Choice-)Klausur als intendierte Prüfungsform erscheint hier nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter zumindest überdenkenswert.

Wie bereits vorab herausgestellt wurde, erscheint es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Niedersächsischen Landesvorgaben für lehramtsspezifische Studiengänge sowie des HQR sinnvoll, innerhalb der Modulbeschreibungen auszuweisen, welche Fach- und Sozialkompetenzen im Rahmen dieses Masterstudium wie gefördert werden (**Monitum 11**). Dadurch ergibt sich zudem die Möglichkeit, die Inhalte (z.B. mit Blick auf die Fachdidaktik) stärker zu konkretisieren, die akademischen Lehr- und Lernformen entsprechend den zu fördernden Kompetenzen anzupassen und ebenso die Prüfungsformen kompetenzorientierter weiterzuentwickeln.

Die hier als eigentlicher Akkreditierungsgegenstand in besonderer Weise zu würdigenden Module mit dem Index „PÄD-BWP“ weisen als Prüfungsformen primär die Möglichkeiten von Referaten und/oder Präsentationen sowie Klausuren aus – und bewegen sich absolut im Standard dessen, was akademische Lehre leisten kann und will. Positiv ist zudem anzumerken, dass das Modul PÄD-BWP-QM1 „Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Disziplin und Profession“ mit der Pflichtkomponente QM1.2 „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Handeln“ den Studierenden ausdrücklich die Auseinandersetzung ihres eigenen Umgangs mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Darstellung abverlangt – und damit zu einer Vorbereitung auf die Anfertigung entsprechend wissenschaftsbasierter Referate und Präsentationen verpflichtet.

Trotzdem muss aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Frage gestellt werden, ob diese traditionellen Prüfungsformen trotz ihrer curricular gut verankerten Vorbereitung geeignet erscheinen, um eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten, die vor allem das Fördern von Handlungskompetenz zum Ziel hat (vgl. hierzu die in unter II.2.1.1 genannten Studiengangziele, wonach der Studiengang primär auf eine Tätigkeit im Schuldienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vorbereitet). Hier erscheint es bei reflexiver Betrachtung der Anforderungen an eine solche Lehrkraft wünschenswert, dass diese selbst die lernbiografischen Erfahrungen einer handlungsbasierten Kompetenzentwicklung mit der Möglichkeit der akademischen Reflexion machen kann – was im Umkehrschluss bedeutet, dass bei der bereits als notwendig begründeten Nennung von zu fördernden Kompetenzen dann auch als Konsequenz eine Anpassung der Prüfungsformen im Sinne der Reflexion von projekthaft entstandenen Handlungsergebnissen vorzunehmen ist.

Bezogen auf die im Rahmen der Gespräche seitens der Gutachterinnen und Gutachter ausgesprochene Empfehlung, Lehrkräftehandeln und dessen wissenschaftliche Basierung curricular

stärker zu berücksichtigen, erscheinen die in das Studium integrierten Schulpraktischen Studien von besonderer Bedeutung. Verortet ist diese Studienphase (in sinnvoller Weise) zwischen dem ersten und zweiten Semester und wird sowohl durch eine Vorbereitung als auch durch eine Nachbereitung begleitet, die jeweils die reflexive Auseinandersetzung mit Unterrichtserfahrung und -beobachtung sowie mit der sie determinierenden Komplexität von Schulorganisation fördern sollen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wurde hier curricular eindeutig ein Element verankert, welches der vorab bemängelten Kompetenzorientierung des Studiengangs entgegenwirkt. Um so wesentlicher erscheint es, dass diese Phase besser als bislang organisatorisch betreut wird (und nicht weitestgehend den Studierenden überlassen wird) und vor allem eine stärkere Einbindung der Schule bzw. der dortigen Mentorinnen und Mentoren versucht wird, damit so zum einen die Praktikumsschule auch bewusst die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Erfahrungen zu machen und zum anderen die universitäre Begleitung auch mit größerer Präzision die Verbindung zwischen Praxisproblem, pädagogischem Handeln und wissenschaftlicher Erkenntnis als Basis herstellen kann.

Zusammenfassend kann damit an dieser Stelle festgehalten werden, dass der gemäß ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Lehrerbildung vorzusehende doppelte Gegenstandsbezug (d.h. ein Bezug sowohl zu den korrespondierenden wissenschaftlichen Disziplinen Elektro- bzw. Metalltechnik, Arbeitswissenschaft und Berufswissenschaft als auch zu der zielgruppenadäquaten beruflichen Praxis) durch Einbindung entsprechenden Lehr- und Prüfungsangebotes sichergestellt werden muss (**Monitum 1**). Dabei muss auch sichergestellt werden, dass in den allgemeinbildenden Teilstudiengängen des Programms („Deutsch“, „Englisch“, „Evangelische Religion“, „Informatik“, „Katholische Religion“, „Mathematik“ und „Physik“) die vorzusehenden 12 Leistungspunkte Fachdidaktik für Außenstehende klar erkennbar erworben werden (**Monitum 5**). Hierauf aufbauend könnten und sollten schließlich die Angebote zum forschenden Lernen und der Bezug zu Forschung und Wissenschaft verstärkt werden, bspw. durch stärkere Adressierung von Methoden im Rahmen des Studiengangs (**Monitum 9, siehe auch Kapitel II.2.1.3**).

Auf Ebene der Dokumentation bleibt schließlich festzuhalten, dass die „Qualifikationsziele“ nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter teilweise nicht genügend aussagekräftig beschrieben sind. Oftmals sind diese als Verlaufsbeschreibungen formuliert und nicht als der zu erreichende Endzustand (Kompetenz bzw. Performanz, jeweils mit Inhalts- und Verhaltenskomponenten) und insofern schwer operationalisierbar. Hier könnte ggf. auch ein Rückgriff auf etablierte Lernzieltaxonomien erfolgen. Insofern benötigen die in der Anlage 4.1.2 aufgeführten Module eine Konkretisierung der Lernziel- und Kompetenzformulierungen (PÄD-BWP-QM1 [QM 1.1, QM 1.2], PÄD-BWP-QM2 [QM 2.2.1, QM 2.2.2], PÄD-BWP-QM3 [QM 3.1, QM 3.2], PÄD-BWP-QM4 [QM 4.1, QM 4.2], PÄD-BWP-QM5, PÄD-BWP-QM6 [QM 6.1, QM 6.2.1, QM 6.2.2], PÄD-BWP-QM7 [QM 7.1, QM 7.2.1, QM 7.2.2, QM 7.2.3]), denn hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Prozessbeschreibungen und nicht um zu erlangende Kompetenzen. Die „Qualifikationsziele“ beziehen sich zudem größtenteils jeweils auf fachliche Ziele. Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen jedoch auch Angaben dazu vor, welche Kompetenzen (fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) erworben werden sollen. Die Lern- und Qualifikationsziele sind auch an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) auszurichten. Eine entsprechende Überarbeitung wäre nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter dringend anzuraten (**Monitum 11**).

2.1.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen dem fachinternen Prüfungsausschuss, den Modulbeauftragten, der Studienkommission sowie dem Fachbereichsrat aufgeteilt. Die zeitliche Koordination und Prävention soll dabei auf einer Lehrplanungsitzung unter Zuhilfenahme einer EDV-Lösung sichergestellt werden. Um die Überschneidungsarmut

weitergehend zu begünstigen, sollen nötigenfalls Modulkomponenten mehrfach parallel angeboten oder auf e-Learning-Ressourcen zurückgegriffen werden.

Neben den oben bereits angesprochenen Aspekten stehen auch fachnahe Angebote zur Beratung und Betreuung am Institut für Erziehungswissenschaft zur Verfügung. Diese adressieren v.a. fachbezogene Fragen, die Studieneingangsphase sowie Fragen der Schul- bzw. Berufspraxis.

In den Modulen des Studienganges sind Präsenzzeiten, Zeiten für Eigenarbeit der Studierenden sowie ggf. Praxisphasen vorgesehen. Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Der konkrete Zuschnitt wurde nach Angaben der Hochschule auf Basis von Erfahrungswerten aus anderen Studiengängen sowie nichtrepräsentativen Befragungen von Studierenden festgelegt und sollen im Rahmen der Evaluationen auf Angemessenheit hin überprüft werden.

Zur Prüfungsorganisation wird eine hochschuleigene Software verwendet. Die konkreten Prüfungsanforderungen sollen mit der Veröffentlichung des Veranstaltungsverzeichnisses oder spätestens zu Semesterbeginn kommuniziert werden. Termine sollen durch die Lehrenden im Lauf des Semesters bekannt gegeben werden. Wiederholungsprüfungen sollen noch in der vorlesungsfreien Zeit des gleichen Semesters oder in Ausnahmefällen im darauffolgenden Semester angeboten werden.

Bewertung

An der Universität Osnabrück sind die Zuständigkeiten für Lehre und Studium klar geregelt. Durch die geringen Studierendenzahlen kennen sich die Studierenden des vorliegenden Programms untereinander und bezeichnen sich als kleinen, familiären Studiengang. Somit können sie sich bei Fragen und Problemen jederzeit an die zuständigen Verantwortlichen wenden.

Zu Beginn des Studiums finden mehrere Einstiegsveranstaltungen statt, wie z. B. eine „ErstiWoche“. Jedoch wurde der Einstieg von den Studierenden als herausfordernd wahrgenommen, da es ein paar Wochen zur Orientierung am neuen Studienort bzw. der neuen Hochschule bedurfte. Dies wurde weiter erschwert durch die Notwendigkeit zur Eingewöhnung in eine neue Fachkultur. Aufgrund dessen sollten in belastbarer und dauerhafter Form zusätzliche Orientierungsangebote und Betreuungsmaßnahmen zu Beginn des Studiums angeboten werden, die den Übergang und die Integration der beiden relevanten Wissenschaftskulturen erleichtern (**Monitum 10, siehe auch Kapitel II.2.1.1**).

Da die Studierenden keinen für den Lehramtsbereich einschlägigen Bachelorabschluss mitbringen werden, müssen bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Darunter fallen 15 Leistungspunkte an fachdidaktischen Vorkenntnissen. Die Kriterien und Erwartungswerte hinsichtlich dieser 15 Leistungspunkte müssen mit dem Blick auf das Studiengangsziel valide und reliabel dokumentiert werden (**Monitum 6, siehe auch Kapitel II.2.1.1**). Die fehlenden Leistungspunkte können in der Kooperation mit der Hochschule Osnabrück nachgeholt werden. Die nötigen Veranstaltungen finden häufig in Blockkursen am Wochenende statt, was die Studierenden, aufgrund der unterschiedlichen Vorlesungszeiten zwischen Hochschule und Universität, sehr begrüßen.

Zwischen dem ersten und zweiten Semester ist ein Schulpraktikum zu absolvieren. Die Studierenden müssen sich selbst eine Schule suchen und dort um einen Praktikumsplatz bemühen. Bei Schwierigkeiten oder Fragen können sich die Studierenden jedoch jederzeit an eine Lehrperson wenden. Dies wird bereits zu Beginn des Studiums klar kommuniziert und die dazu nötigen Vor- und Nachbearbeitungsangebote bekannt gegeben. Während der Praxisphase steht den Studierenden jeweils eine Betreuungsperson von der Universität und von der Schule zur Seite. Somit kann der gehaltene Unterricht reflektiert und nachgearbeitet werden. Das Schulpraktikum wird von den Studierenden sehr positiv angenommen, da sie diese Phase als sehr hilfreich zur Validierung ihrer eigenen beruflichen Perspektive wahrnehmen.

Die unterschiedlichen Module sind miteinander verknüpft und greifen nach Darstellungen der Studierenden gut ineinander. In den berufspädagogischen Anteilen treten wenige Überschneidungen auf. In den allgemeinbildenden Fächern treten teilweise Überschneidungen mit Themen auf, die bereits in der Berufspädagogik behandelt wurden. Die Angebote zum forschenden Lernen und der Bezug zu Forschung und Wissenschaft sollten verstärkt werden. Dies könnte durch stärkere Adressierung von Methoden der Fall sein (**Monitum 9, siehe auch Kapitel II.2.1.2**). Der Anteil des Eigenstudiums ist relativ hoch. Hierdurch entsteht erfahrungsgemäß die Situation, dass motivierte Studierende deutlich mehr Zeit in die vorgesehenen Arbeiten investieren als nötig. Entsprechend sollte durch die verschiedenen angedachten Maßnahmen zur Qualitätssicherung stärker Augenmerk auf die Angemessenheit des jeweils in den Modulen veranschlagten Workloads gelegt werden (**Monitum 7, siehe auch Kapitel II.2.1.1 und II.2.1.4**).

Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden als angemessen wahrgenommen. Die Prüfungstermine werden frühzeitig durch die Lehrenden bekannt gegeben. Es werden verschiedene Prüfungsformen angewendet, wie bspw. Klausuren, Ausarbeitungen, Präsentationen und Referate. Durch die Vielzahl der Prüfungsformen lassen sich die Termine gut auf das gesamte Semester verteilen und somit ist die Prüfungsdichte annehmbar. Die allgemeine Prüfungsordnung der Universität liegt in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Fassung vor. Im Fall der studiengangsspezifischen Ordnung steht die Veröffentlichung jedoch noch aus.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen qualifiziert werden, um die Voraussetzungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erfüllen. Darüber hinaus sollen auch außerschulische Einsatzmöglichkeiten in Frage kommen. Hierunter versteht die Hochschule bspw. Tätigkeiten im betrieblichen Bildungs- und Personalwesen, in der beruflichen Weiterbildung in öffentlicher und privater Trägerschaft, in der Bildungsverwaltung, im Bildungsmanagement und der Bildungspolitik oder der Bildungsberatung. Darüber hinaus sollen auch die Grundlagen für eine akademische Weiterqualifikation gelegt werden.

Der Studiengang sieht verschiedene Elemente vor, die die Orientierung im Berufsfeld erleichtern sollen, bspw. sind schulpraktische Studien im Umfang von acht Leistungspunkten fest vorgesehen. Diese sollen in Form eines fünfwöchigen Praktikums im Rahmen der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Studiensemester erbracht werden. Diese Tätigkeit soll durch eine Lehrveranstaltung im ersten Semester gezielt vorbereitet und durch eine weitere Veranstaltung im zweiten Semester entsprechend nachbereitet werden. Die Betreuung während des Praktikums soll durch Lehrende des Moduls gewährleistet werden.

Bewertung

Der Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ orientiert sich im Schwerpunkt am Berufsfeld der Lehrerin/des Lehrers an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik und setzt diesen Anspruch mit verschiedenen Elementen des Studiengangskonzeptes um.

Zunächst einmal schlägt sich diese Berufsfeldorientierung in der Zugangsvoraussetzung nieder, eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen. Etwa 80 bis 90% der Studierenden bringen eine Form beruflicher Ausbildung in das Studium ein. Die Erfahrungen aus den eigenen Ausbildungs- und Schulphasen werden im Rahmen der schulpraktischen Phasen und einiger berufspädagogischer Module aufgegriffen und dort auch berufsfeldbezogen reflektiert. Die Studierenden beschreiben dies als sehr hilfreich für den anstehenden Rollenwechsel und die Entwicklung eigener Unterrichtskonzepte.

Kernelement der Berufsfeldorientierung des „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ sind die fünfwoöchigen Schulpraktika, die in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester stattfinden. Die Schulpraktika an den berufsbildenden Schulen werden in speziellen Seminaren vor- und nachbereitet und werden im Rahmen universitätsinterner Lehrverflechtungen zusammen mit dem grundständigen Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ durchgeführt. Nach Angaben der im Gespräch anwesenden Studierenden waren die schulpraktischen Phasen sowie deren intensive Vor- und Nachbereitung sehr hilfreich zur Validierung ihrer eigenen schulisch-beruflichen Perspektiven. Auch die Arbeitskontakte zu den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort haben zur Vorbereitung auf das Berufsfeld berufsbildende Schule beigetragen und wurden als sehr bereichernd wahrgenommen.

Als weiteres Element der Berufsfeldorientierung werden hochschulexterne Kompetenz- und Erfahrungsträger wie z. B. einschlägige Lehrbeauftragte und Gastdozenten aus dem Kontext der berufsbildenden Schulen, aber auch aus außerschulischen Berufsfeldern in das Studium eingebunden. Darüber hinaus sind unter dem Label „offene Hochschule“ über mehrere Jahre hinweg Tagungen und Treffen mit Wirtschaftsvertretungen durchgeführt worden. Als eine wirtschaftsseitige Anregung aus jüngerer Zeit wurde u. a. angeführt, die Bereiche Politik und Sozialpädagogik als neue Fächer in das allgemeine Studienangebot der berufsbildenden Studiengänge aufzunehmen. Auch die Studierenden nehmen das Fachwissen und die Hintergrundinformationen zu den außerschulischen Beschäftigungsfeldern auf und nutzen sie als Anknüpfungspunkte und Anregungen für über die Organisation Schule hinausgehende Überlegungen und Reflexionen.

Insgesamt hat die Frage, ob und wieweit der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ auch auf außerschulische Berufsfelder vorbereitet, aufgrund der Ausgangslage und Zielsetzung des Studiengangs bei der aktuellen Begutachtung nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Wünschenswert wäre jedoch, dass die auch heute schon vorhandenen Ansätze im Zusammenhang mit der Verstetigung und dem Ausbau des Studienganges weiterentwickelt werden.

Insgesamt enthält der Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ eine Reihe von Studienangeboten und begleitenden Aktivitäten, die zur Entwicklung von berufsrelevanten Kompetenzen insbesondere für das Berufsfeld Schule beitragen. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass ein Studienkonzept entwickelt wurde, das die bereits vorhandenen berufsrelevanten Kompetenzen der Studienanfänger aufgreifen und im Hinblick auf das Berufsfeld der Lehrerin/des Lehrers an berufsbildenden Schulen weiterentwickeln will. Besondere Bedeutung erhalten im Rahmen dieser Professionalisierungsprozesse der Studierenden die Kompetenzen, auf deren Grundlage die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, im Berufsfeld der beruflichen Bildung, Handlungsfähigkeit zielgerichtet und eigenverantwortlich herzustellen und zu sichern, den widersprüchlichen Anforderungen und Interessen der Berufswirklichkeit auf der Mikroebene der beruflichen Praxis gerecht zu werden sowie die Bedingungen der eigenen Praxis aktiv mitzugestalten.

Sowohl den Äußerungen der Lehrenden als auch der Studierenden in den Gesprächen vor Ort war zu entnehmen, dass die Gestaltung und Begleitung formaler und informeller Kommunikationsprozesse zur Förderung von Selbst- und Mitverantwortung in der alltäglichen Studiengangspraxis eine bedeutende Rolle spielen. Aus Sicht der Berufspraxis wäre es wünschenswert, wenn dieses Konzept praktisch weiterverfolgt und konzeptionell weiterentwickelt würde. Dabei scheint sich die überschaubare Anzahl der Studierenden und die damit zusammenhängende kleine Lerngruppengröße auch aus der Sicht der Studierenden positiv auf die angestrebte Kompetenzentwicklung auszuwirken. Diesen Tatbestand auch aktiv für die Evaluierung sowie die Entwicklung und Durchführung studiengangsspezifischer QM-Instrumente (Dokumentierte Feedbackrunden, Absolventenworkshops etc.) zu nutzen, wäre aufgrund der überregionalen Ausstrahlungskraft des geplanten Studiengangs wünschenswert (**Monitum 7, siehe auch Kapitel II.2.1.1 und II.2.1.3**).

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der berufspädagogischen Anteile des Studiengangs sind zwei Professuren, eine Juniorprofessur sowie neun Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Mehrere der vorgesehenen Lehrangebote sollen auch im Bachelorstudiengang „berufliche Bildung“ und im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ eingesetzt werden. Die Durchführung der Teilstudiengänge in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern obliegt den jeweiligen Fachbereichen. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert ausreichend Lehrkapazität. Lehraufträge sollen zur Ergänzung des Lehrangebotes regelmäßig in den Feldern „Systeme, Strukturen und Organisation beruflicher Bildung“, „Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens“ sowie „Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens“ vergeben werden. Pro Studienjahr sollen 25 Studierende immatrikuliert werden.

Das Programm greift auf sächliche Mittel und räumliche Ausstattung des Fachbereiches 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften zurück. Hierunter fallen neben Zugangsmöglichkeiten zu einschlägiger Literatur auch eigene CIP-Pools, die mit Softwarepaketen zur Textverarbeitung und Datenauswertung ausgestattet sind.

Bewertung

Ob eine adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert erscheint, konnten die Gutachterinnen und Gutachter nicht entscheiden, denn die im Akkreditierungsantrag vorgelegten Tabellen sowie die Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2017/2018 erschienen hierzu nicht geeignet. Zudem wurden insgesamt und auch während der Gespräche vor Ort keinerlei Verflechtungen bzw. Verpflichtungen der Lehrpersonen mit bzw. gegenüber anderen Studiengängen deutlich.

Auf Basis der Dokumentation und der Gespräche herausgestellt wurde: Die berufliche Fachdidaktik ist weder als eigener Bereich noch als Lehrstuhl oder Lehrgebiet ausgewiesen (lediglich auf die Struktur und Ausstattung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik wurde verwiesen und hier ist kein hauptamtlich lehrendes Personal für die Fachdidaktik technischer Fachrichtungen vorhanden). Damit ist für die Fachdidaktik in den Fächern Elektrotechnik und Metalltechnik das Kernprinzip von universitärer Lehre aus der Forschung heraus strukturell nicht leistbar. Eine fachdidaktische Professur ist zwar an der Hochschule Osnabrück vorhanden, diese ist aber nicht strukturell (bspw. über eine studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung) im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ verankert.

Insofern ist es zwingend erforderlich, fachdidaktische (Lehr-)Kompetenz aus dem Bereich der Technikdidaktik bzw. der Didaktik der Metall- und Elektrotechnik am Studiengang zu beteiligen, und zwar entweder über zusätzlich vorzusehendes hauptamtliches Lehrpersonal der Universität (mindestens auf der Ebene einer Juniorprofessur) oder über eine institutionalisierte Einbeziehung der an der Hochschule Osnabrück vorhandenen fachdidaktischen Professur bzw. anderweitigen einschlägigen Personen (**Monitum 3**).

Auf Grundlage der in der Selbstdokumentation der Hochschule angeführten sächlichen Ressourcen sowie den Eindrücken der Begehung vor Ort konnten die Gutachterinnen und Gutachter zudem keine Entscheidung hinsichtlich einer anforderungsadäquaten und insofern ausreichenden sächlichen und räumlichen Ausstattung fällen.

Für die reflektierte Ausgestaltung des gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Lehrerbildung vorzusehenden doppelten Gegenstandsbezugs (d. h. Bezug sowohl zu den korrespondierenden wissenschaftlichen Disziplinen Elektro- bzw. Metalltechnik, Arbeitswissenschaft und Berufswissenschaft als auch zur zielgruppenadäquaten beruflichen Praxis) ist nicht nur entsprechende fachdidaktische Lehrkapazität, sondern üblicherweise auch eine geeignete räumliche

und sächliche Ausstattung (bspw. fachdidaktisches Labor mit entsprechenden Lehr-Lern-Medien) erforderlich. Eine solche ist an der Universität Osnabrück jedoch nicht vorhanden, wohl aber an der Hochschule Osnabrück. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist ein Zugang und Einbezug einschlägiger (Labor-)Räumlichkeiten für fachdidaktische Erprobung und fachdidaktische Unterrichtsentwicklung zwingend erforderlich (**Monitum 4**). Dieser könnte auch über die Nutzung der entsprechenden Ausstattung der Hochschule Osnabrück erfolgen.

Sowohl für eine solche personelle und sächliche Absicherung der Fachdidaktik durch Einbezug der fachdidaktischen Professur und der Ausstattung der Hochschule Osnabrück als auch für die Absicherung der gegebenenfalls bis zum Ende des Studiums nachzuholenden pädagogischen und (fach-)didaktischen Inhalte im Umfang von 15 LP (wird derzeit durch weitgehend freiwillige Angebote der Hochschule Osnabrück realisiert) gilt: Eine intensive und belastbare Kooperation zwischen einer Universität und einer Hochschule stellt für die Studierenden aufgrund der strukturellen wie auch hochschulkulturellen Unterschiede eine lohnenswerte Herausforderung dar. Dieser Herausforderung stellen sich nach Wissen der Gutachterinnen und Gutachter beide Hochschulen im Rahmen des klassisch-konsekutiven Studienmodells für die Lehrerbildung bereits erfolgreich. Entsprechend unnachvollziehbar erscheint an dieser Stelle der Versuch der Universität Osnabrück, dieses Programm ohne Einbezug der Hochschule bzw. ohne adäquaten Ersatz der dort vorhandenen personellen Expertise wie auch Ausstattung zu realisieren. Eine Ausdehnung der bereits vorhandenen Kooperation auf das vorliegende Programm ist dringend zu empfehlen (**Monitum 8**).

3 Zusammenfassung der Monita

1. Der gemäß ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Lehrerbildung vorzusehende doppelte Gegenstandsbezug muss durch Einbindung entsprechenden Lehr- und Prüfungsangebotes sichergestellt werden.
2. Die einschlägigen Leistungspunktvorgaben der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ (KMK-Beschluss vom 12.05.1995 i. d. F. vom 10.06.2016) müssen berücksichtigt werden.
3. Fachdidaktische Kompetenz aus dem Bereich der Technikdidaktik bzw. der Didaktik der Metall- und Elektrotechnik muss am Studiengang beteiligt werden.
4. Es muss der Zugang und Einbezug einschlägiger (Labor-)Räumlichkeiten für fachdidaktische Erprobung und fachdidaktische Unterrichtsentwicklung sichergestellt werden.
5. Es muss sichergestellt werden, dass auch in den Teilstudiengängen für die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer des Programms die vorzusehenden 12 Leistungspunkte Fachdidaktik für Außenstehende klar erkennbar erworben werden.
6. Die Kriterien für die in den Zugangsvoraussetzungen geforderten 15 Leistungspunkte an fachdidaktischen Vorkenntnissen müssen mit Blick auf das Studiengangsziel valide und reliabel dokumentiert werden.
7. Die im Bereich der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen sollten stärker als bisher für die Weiterentwicklung des Programmes berücksichtigt werden. Dabei sollte aufgrund der hohen Selbststudienanteile insbesondere der Aspekt der Workload-Validierung deutlich stärkere Berücksichtigung finden.
8. Die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Universität Osnabrück sollte auch auf den vorliegenden Studiengang ausgedehnt und hierfür belastbar nutzbar gemacht werden.
9. Die Angebote zum forschenden Lernen und der Bezug zu Forschung und Wissenschaft sollten verstärkt werden, bspw. durch stärkere Adressierung von Methoden im Rahmen des Studienganges.
10. Es sollten in belastbarer und dauerhafter Form als bisher zusätzliche Orientierungsangebote und Betreuungsmaßnahmen zu Beginn des Studiums vorgehalten werden, die den Übergang zwischen bzw. die Integration der beiden für den Studiengang relevanten Wissenschaftskulturen erleichtern.
11. Die Beschreibungen der Qualifikationsziele der Module müssen entsprechend den Hinweisen im Gutachten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Bezüglich des vorzusehenden Veränderungsbedarfes siehe Kriterien 2.3, 2.7, 2.8 und 2.10.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kriterien für die in den Zugangsvoraussetzungen geforderten 15 Leistungspunkte an fachdidaktischen Vorkenntnissen müssen mit Blick auf das Studiengangsziel valide und reliabel dokumentiert werden.
- Die Beschreibungen der Qualifikationsziele der Module müssen entsprechend den Hinweisen im Gutachten durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Fachdidaktische Kompetenz aus dem Bereich der Technikdidaktik bzw. der Didaktik der Metall- und Elektrotechnik muss am Studiengang beteiligt werden.
- Es muss der Zugang und Einbezug einschlägiger (Labor-)Räumlichkeiten für fachdidaktische Erprobung und fachdidaktische Unterrichtsentwicklung sichergestellt werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Bezüglich des vorzusehenden Veränderungsbedarfes siehe Kriterien 2.2, 2.3 und 2.10.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der gemäß ländergemeinsamer Strukturvorgaben für die Lehrerbildung vorzusehende doppelte Gegenstandsbezug muss durch Einbindung entsprechenden Lehrangebotes sichergestellt werden.
- Die einschlägigen Leistungspunktvorgaben der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ (KMK-Beschluss vom 12.05.1995 i. d. F. vom 10.06.2016) müssen berücksichtigt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass auch in den Teilstudiengängen für die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer des Programms die vorzusehenden 12 Leistungspunkte Fachdidaktik für Außenstehende klar erkennbar erworben werden.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang und alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die im Bereich der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen sollten stärker als bisher für die Weiterentwicklung des Programmes berücksichtigt werden. Dabei sollte aufgrund der hohen Selbststudienanteile insbesondere der Aspekt der Workload-Validierung deutlich stärkere Berücksichtigung finden.
- Die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Universität Osnabrück sollte auch auf den vorliegenden Studiengang ausgedehnt und hierfür belastbar nutzbar gemacht werden.
- Die Angebote zum forschenden Lernen und der Bezug zu Forschung und Wissenschaft sollten verstärkt werden, bspw. durch stärkere Adressierung von Methoden im Rahmen des Studienganges.
- Es sollten in belastbarer und dauerhafter Form als bisher zusätzliche Orientierungsangebote und Betreuungsmaßnahmen zu Beginn des Studiums vorgehalten werden, die den Übergang zwischen bzw. die Integration der beiden für den Studiengang relevanten Wissenschaftskulturen erleichtern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Verfahren der Akkreditierung für den Studiengang „**Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor**“ an der **Universität Osnabrück** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ mit den Teilstudiengängen „Deutsch“, „Englisch“, „Evangelische Religion“, „Informatik“, „Katholische Religion“, „Mathematik“ und „Physik“ auszusetzen.